

Ernst von Prag eine Approbationsbitte wegzulassen. Gewiß, am nächsten Tag gab Clemens VI. seiner riesigen, Karls IV. Wahl anerkennenden Konsistorialrede *Salomon sedebit super solium meum* das Salz mit der Formel: *ipsius approbantes personam*⁷³, und diese Approbation wurde endlich an jenem 6. November in urkundliche Form gebracht⁷⁴. Kurfürsten und König bzw. beider Aktenverfasser trieben also eine Politik des Verschweigens der Approbationsformel, akzeptierten diese aber, wenn sie ausgesprochen wurde: Der Papst sprach die Formel aus, ließ aber deren Verschweigen durchgehen: Politik als Wahrung der Standpunkte bei Vermeidung von Polemik, „Politik der begrenzten Konflikte“⁷⁵, wachsame, risikobereite Einigkeit von Sacerdotium und Imperium⁷⁶.

Das „Hineilen“ auf die Kaiserkrönung im Briefdiktat wiederholt sich in der Brevier-gemäß auf den ersten Vers von Luc. 2 beschränkten königlichen Evangelienlesung. Der Vers enthält nichts als die Nachricht von einem kaiserlichen Regierungsakt. Und es kommt Karl IV. in seiner noch prekären Lage darauf an, daß aus seinem Mund, in heiliger Stunde und an heiliger Stätte, der Name des Augustus, der Kaisersname und mit diesem das auf die Kaiserkrönung „hineilende“ Kaiser-Recht erklinge. Die Lesung der *Lectio septima* am 25. Dezember 1347 meldet den Anspruch des von den Kurfürsten gewählten Königs auf die – vom Papst zu vergebende – Kaiserkrone an. Karl IV. brauchte aber die liturgische Form seines kaiserlichen Anspruchs nicht zu erfinden. „Avignon“⁷⁷ hatte ihm die kaiserliche *Lectio* in der Weihnachtsmatutin geliefert. Der einzige Satz des Heinrich von Diessenhofen über „Basel 1347“ führt eben nach Avignon: „Und (in Basel) las er in der Matutin die sechste Lektion, die der Kaiser lesen darf in Gegenwart des Papstes“. Nein, Karl las die siebente Lektion. Nein, Karl las ohne Gegenwart des Papstes. Und er las nicht mit einem vom Papst gesegneten, zur *Lectio* überreichten und nach Gebrauch geschenkten Schwert, sondern mit einem mitgebrachten, dem Reichs-

⁷³) Const. 8 Nr. 100 S. 142–163, bes. S. 173, 22. Neueste Würdigung: H. Patze, „Salomon sedebit super solium meum“. Die Konsistorialrede Papst Clemens' VI. anlässlich der Wahl Karls IV., Blätter für deutsche LG 114 (1978) S. 1–37.

⁷⁴) Const. 8 Nr. 102.

⁷⁵) P. Moraw, Kaiser Karl IV. 1378–1978. Ertrag und Konsequenzen eines Gedenkjahres, in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für František Graus (1982) S. 269.

⁷⁶) Seibt, Probleme eines Profils, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen (1978) S. 24.

⁷⁷) Siehe Text des Heinrich von Diessenhofen, oben S. 148!